

Welver, den 26.02.2015

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr, die am

Dienstag, dem 10. März 2015, 17.00 Uhr,

im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Zentraler Abwasserplan (ZAP) für den Ortsteil Schwefe
hier: Vorstellung der Ergebnisse
2. Starkregenereignisse in der Gemeinde Welver am 28./29.07. und am 18./19.09.2014
hier: Vorstellung des Gutachtens
3. Sanierung des Regenüberlaufbeckens I am Landwehrbach als Kanalstauraum im OT Scheidungen
hier: Vorstellung der Planung

4. Zentraler Abwasserplan (ZAP) für den Ortsteil Borgeln
hier: 1. Vorstellung der Ergebnisse
2. Kanalisierung Diedrich-Düllmann-Straße

5. Fernüberwachung für die Pumpstation „Westholz“ in Vellinghausen
hier: Vorstellung der Ergebnisse des Testlaufes und weitere Vorgehensweise

6. Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes
hier: Bildung einer Arbeitsgruppe

7. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen


Mit freundlichen Grüßen
gez. Stehling
Vorsitzender

begl.:


- Middeler -

Damen und Herren

Stehling, Irmer, Starb, Jäschke, Schulte, Wiemer, Buschulte, Greune, Korn, Schanzmann

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-20-15/11	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 25.02.2015

Bürgermeister	26.2.15 <i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	26/02/15 <i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in	26/02.15 <i>[Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	25/02/15 <i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	1	oef	10.03.2015				

Zentraler Abwasserplan (ZAP) für den Ortsteil Schwefe hier: Vorstellung der Ergebnisse

Sachdarstellung zur Sitzung am : 10.03.2015

Das Ingenieurbüro Volker Kresse, Menden, hat den s. g. „Zentralen Abwasserplan“ für den Ortsteil Schwefe erarbeitet. Der ZAP liegt nunmehr vor und soll in der Sitzung durch den beauftragten Dipl.-Ingenieur Volker Kresse, Menden, vorgestellt werden.

Vorab wird den Fraktionen eine „CD-ROM“ mit den entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.


Die Ergebnisse der in 2013 durchgeführten Zustandsüberprüfung sowie die der hydraulischen Berechnungen sind in das vorliegende Kanalsanierungskonzept eingeflossen. Im Ergebnis sind Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 1.349.000 € erforderlich um die Kanalisation im Ortsteil Schwefe in einen einwandfreien Zustand zu versetzen. Diese Kosten teilen wie folgt auf:

1. Erneuerung: rd. 434.000 €
2. Renovierung: rd. 903.000 €
3. Reparatur: rd. 12.000 €

Weitere Maßnahmen sind im Zusammenhang der Sonderbauwerke erforderlich. Aufgrund der komplexen Sachlage wird an dieser Stelle auf die angekündigten Erläuterungen des Ingenieurbüros Kresse verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Vorstellung des Zentralen Abwasserplanes für den Ortsteil Schwefe zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die wasserrechtliche Genehmigung für das Kanalnetz Schwefe auf Grundlage des vorgestellten Zentralen Abwasserplanes zu beantragen.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-27-01/06	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 26.02.2015

Bürgermeister	<i>26.2.15</i>	Allg. Vertreter	<i>26.02.15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>26/02.15</i>	Sachbearbeiter/in	<i>26/02/15</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	2	oef	10.03.2015				

Starkregenereignisse in der Gemeinde Welper am 28./29.07.2014 und am 18./19.09.2014


hier: Vorstellung des Gutachtens

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.03.2015:

Das Ingenieurbüro Dr. Papadakis GmbH, Hattingen, wurde mit der Erstellung eines Gutachtens über die Auswirkungen des Starkregenereignisses auf die betroffenen Pumpwerke der Gemeinde Welper beauftragt. Herr Dr. Papadakis wird in der Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses das Ergebnis des Gutachtens vorstellen. Das Gutachten liegt der Verwaltung noch nicht vor, ist jedoch von Herrn Dr. Papadakis angekündigt worden. Sobald der Verwaltung das Gutachten vorliegt wird dieses den Fraktionen kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Von Seiten der Verwaltung ergeht zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-22-14/1	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 24.02.2015

Bürgermeister	<i>26.2.15</i>	Allg. Vertreter	<i>26/02/15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>26/02.15</i>	Sachbearbeiter/in	<i>26/02/15</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	1	oef	18.11.2014	mit Mehrheit	6	4	-
BF	3	oef	10.03.2015				

Sanierung des Regenüberlaufbeckens I am Landwehrbach als Kanalstauraum im OT Scheidingen

hier: Vorstellung der Planung

Sachdarstellung zur Sitzung am 18.11.2014:

Mit Verfügung vom 15.12.2012 erließ die Bezirksregierung Arnsberg als obere Wasserbehörde eine Ordnungsverfügung zur Sanierung der Abwasserbehandlungsanlage „Regenüberlaufbecken I, Landwehrbach“. Das v. g. Bauwerk entspricht danach nicht mehr den geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik und muss durch einen Neubau ersetzt werden. Die Frist zur Umsetzung der Ordnungsverfügung wurde auf den 31.12.2015 festgesetzt. Am 31.10.2014 fand ein Erörterungstermin mit der Bez.-Reg. Arnsberg im Rathaus der Gemeinde Welver statt. Im Focus standen erforderliche Ausgleichsmaßnahmen am Landwehrbach. Diesbezüglich sollen in 2016 noch entsprechende Gewässeruntersuchungen durchgeführt werden. Hierfür wird seitens der Bez.-Reg. Arnsberg eine Fristverlängerung der o. g. Ordnungsverfügung bis zum 31.12.2017 in Aussicht gestellt. Gleichwohl erwartet die Bez.-Reg. Arnsberg das mit dem Neubau des Regenüberlaufbeckens zeitnah begonnen wird um zumindest die Abwasserbehandlung auf den Stand eines gewässerverträglichen Zustandes zu bringen. Die erforderliche Anlagengenehmigung nach dem LWG NRW soll zeitnah erteilt werden. Der Ausgleich im Gewässer, der für die Erteilung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis erforderlich ist, muss dann bis zum Ablauf der Fristverlängerung zum 31.12.2017 realisiert werden.

Zwischenzeitlich hat das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Welling & Partner, Rütten, die Ausführungsplanung für die Bauwerkerneuerung soweit fertiggestellt, dass eine Ausschreibung erfolgen kann. Die Ausführungsplanung (Anlage 1) wird in der Ausschusssitzung durch Herrn Dipl.-Ing. Welling vorgestellt und erläutert. Haushaltsmittel stehen für den Haushalt 2014 und 2015 bereit bzw. sind mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen zur geplanten Baumaßnahme zur Kenntnis. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss dem Rat, die Mittel für die Maßnahme zu Verfügung zu stellen und die Verwaltung zu beauftragen, die Ausschreibung der Baumaßnahme „Sanierung des Regenüberlaufbeckens I Landwehrbach auf der Grundlage der vorgestellten Planung vorzunehmen.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 18.11.2014:

Auf Antrag der Koalition beschließt der Ausschuss für Bau und Feuerwehr mit

6 Ja-Stimmen
und
4 Nein-Stimmen,

diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.


Sachdarstellung zur Sitzung am 10.03.2015:

Ergänzend zur Sachdarstellung vom 18.11.2014 wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass die o. g. Baumaßnahme mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln (190.000 € als Rest aus 2014 u. 190.000 € im HH 2015) in 2015 nicht in Angriff genommen werden kann. Die zusätzlich beantragten Haushaltsmittel (90.000 €) wurden erst für das Jahr 2016 im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

Gemäß der vorliegenden Ordnungsverfügung der Bez.-Reg. Arnsberg endet die aufgegebenene Frist zur Umsetzung der Baumaßnahme jedoch bereits am 31.12.2015.

Beschlussvorschlag:

Von Seiten der Verwaltung ergeht zurzeit kein Beschlussvorschlag.

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-22-13/1	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 24.02.2015

Bürgermeister	<i>Schm 26.2.15</i>	Allg. Vertreter	<i>26/02/15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>26/02.15</i>	Sachbearbeiter/in	<i>26/02/15 A</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	4	oef	18.11.2014				
BF	4	oef	10.03.2015				

Zentraler Abwasserplan (ZAP) für den Ortsteil Borgeln
hier: 1. Vorstellung der Ergebnisse
2. Kanalsanierung Diedrich-Düllmann-Straße

Sachdarstellung zur Sitzung am : 18.11.2014

Zu 1. Vorstellung der Ergebnisse

a.) Sanierung der hydraulischen Leistungsfähigkeit für den „Ist-Zustand“.

Das Ingenieurbüro Sowa hat im Auftrag der Gemeinde Welper für den Ortsteil Borgeln einen s. g. „Zentralen Abwasserplan“ aufgestellt. Im Zuge der Ausarbeitung wurden u. a. die vorhandenen Entwässerungsverhältnisse der Kanalisation analysiert und Maßnahmen für die Sanierung des „Ist-Zustandes“ aufgezeigt. Die voraussichtlichen Baukosten dieser Maßnahmen belaufen sich laut Kostenschätzung und beigefügter Maßnahmenliste (Anlage 1) auf 1.180 T€ bzw. auf 980 T€.

b.) Ergänzung der Kanalisation für Neuplanungen / „Prognose“.

Für die weitere absehbare städtebauliche Entwicklung wurden die Entwässerungsverhältnisse analysiert und erforderliche Maßnahmen für die Neuplanung „Prognose“ aufgezeigt. Die voraussichtlichen Baukosten dieser Maßnahmen belaufen sich laut Kostenschätzung und beigefügter Maßnahmenliste (Anlage 2) auf 320 T€ bzw. auf 300 T€.

c.) Generelle Planung der Regenrückhaltung.

Für die Einleitung von Regenwasser in die angrenzenden Gewässer ist eine generelle Rückhaltung erforderlich. Diese Rückhaltung kann jedoch durch die Verbesserung der Gewässerstrukturgüte erheblich reduziert werden. Für die Maßnahmen die im Rahmen der Gewässerbenutzung erforderlich werden fallen nach dem vorliegenden Maßnahmenkonzept (Anlage 3) geschätzte Baukosten (ohne Grunderwerb) in Höhe von 358 T€ an.

d.) Kanalsanierungskonzept

Nach Auswertung der durchgeführten Kanal TV-Untersuchung und der Erstellung eines Kanalsanierungskonzeptes als s. g. „Grobkonzept“ besteht nach durchgeführter Kostenschätzung ein Sanierungsbedarf in Höhe von insgesamt 796 T€ (Anlage 4). Abzüglich der Kanalabschnitte die aus hydraulischen Gründen ausgetauscht werden müssen, belaufen sich die voraussichtlichen Kanalsanierungskosten auf 763 T€.

Zusammenstellung der erforderlichen Investitionskosten ohne Neuplanungen / Prognose:

a.) Sanierung der hydraulischen Leistungsfähigkeit für den „Ist-Zustand“.	1.180 T€
b.) Ergänzung der Kanalisation für Neuplanungen / „Prognose“.	--- T€
c.) Generelle Planung der Regenrückhaltung.	358 T€
d.) <u>Kanalsanierungskonzept</u>	763 T€
Summe:	2.301 T€

Die einzelnen Maßnahmen werden im Zuge der Ausschusssitzung weitergehend vorgestellt und erläutert. Ein Datenträger mit den Plänen und den schriftlichen Ausarbeitungen des „ZAP Borgeln“ wurde mit der Einladung an die Fraktionsvorsitzenden versandt.

Zu 2. Kanalsanierung Diedrich-Düllmann-Straße

Siehe Nr. 8 in der Maßnahmenübersicht des ZAP. Im Rahmen der Aufstellung des Zentralen Abwasserplanes (ZAP) für den Ortsteil Borgeln wurden im Bereich der Diedrich-Düllmann-Straße hydraulische Defizite festgestellt, die nur durch den Austausch der entsprechenden Kanalleitungen beseitigt werden können. Diese Baumaßnahme wurde bereits im Zuge der Aufstellung des ZAP Borgeln gemeinsam mit der Bez.-Reg. Arnsberg projektiert und kann somit im Vorgriff auf die Genehmigung der Oberen Wasserbehörde ausgeführt werden. Für die Durchführung der erforderlichen Bauarbeiten wurden in den Haushalt 2014 die entsprechenden Mittel bereitgestellt. Nach Erarbeitung der Ausführungsplanung, Durchführung der Baugrunduntersuchung und Beauftragung der vorsorglichen Beweissicherung kann diese Baumaßnahme nunmehr ausgeschrieben werden. Die Ausführungsplanung (Anlage 5) wird im Zuge der Ausschusssitzung durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Zu 1. Vorstellung der Ergebnisse

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Vorstellung des Zentralen Abwasserplanes für den Ortsteil Borgeln zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, die wasserrechtliche Genehmigung für das Kanalnetz Borgeln auf Grundlage des vorgestellten Zentralen Abwasserplanes zu beantragen.

Zu 2. Kanalsanierung Diedrich-Düllmann-Straße

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Vorstellung der Ausführungsplanung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, die Ausschreibung der Baumaßnahme „Kanalsanierung Diedrich-Düllmann-Straße“ vorzunehmen.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 18.11.2014:

1. Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion mit

8 Ja-Stimmen
und
2 Nein-Stimmen

Die Vorstellung der Ergebnisse des ZAP zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

2. Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Ausschuss für Bau und Feuerwehr mit

6 Ja-Stimmen
und
4 Nein-Stimmen

Die Kanalsanierung der Diedrich-Düllmann-Straße zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-27-01/06	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 26.02.2015

Bürgermeister	<i>S. Peters 26.2.15</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature] 26/02/15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>26/02.15 [Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature] 26/02/15</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	5	oef	10.03.2015				

**Fernüberwachung für die Pumpstation „Westholz“ in Vellinghausen
hier: Vorstellung der Ergebnisse des Testlaufes und weitere Vorgehensweise**

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.03.2015:

Die Überwachung und die Dokumentation der Betriebszustände der Pumpstationen nehmen für den Abwasserbereich einen immer größeren Stellenwert ein. Alle 13 Pumpstationen der Gemeinde werden zurzeit an jedem Tag der Woche durch den Bauhof kontrolliert und die entsprechenden Daten schriftlich protokolliert. Daraus ergibt sich ein nicht unerheblicher Personaleinsatz für den Bauhof.

Aus diesem Grund veranlasste die Verwaltung Anfang 2015 die Installation einer Pilotanlage zur Fernüberwachung. Im Rahmen des Testbetriebes wurde ein s. g. Telecontroller „JAZZmin“ (Anlage) in den Schaltschrank der Pumpstation installiert. Der Telecontroller hat die Aufgabe, die wichtigen Informationen über das Pumpwerk wie Pumpenlaufzeiten und Schaltungen pro Tag zu speichern und Störungen als SMS und / oder Mail über den Zentralserver des Anbieters an die zuständigen Mitarbeiter weiterzuleiten.

Alle Störungen und deren Beseitigung werden überwacht und dokumentiert. Alle erfassten Daten werden einmal täglich an den Server per integriertem GPRS-Modem (GPRS General Packet Radio Service = Datenübertragungsdienst) gesendet. Über das Internet kann sich die Verwaltung von jedem internetfähigen Rechner oder Mobiltelefon mit der entsprechenden Benutzerkennung einloggen und die gewünschten Daten über die jeweils ausgewählten Zeiträume abrufen.

Des Weiteren können aktuelle Betriebsabläufe eingesehen und kontrolliert werden. Alle Daten können als Excel-Datei zu weiteren Verarbeitung und Auswertung heruntergeladen werden.

Im Rahmen der Ausschusssitzung kann am Beispiel der Pumpstation Westholz dargestellt werden, welchen technischen Komfort die eingesetzte Technik zurzeit bietet.

Die Verwaltung schlägt vor, den erprobten Telecontroller für die Pumpstation Westholz nach Ablauf der Pilotphase dauerhaft zu installieren.

Haushaltsmittel stehen in 2015 für die Fernüberwachung der Pumpwerke Buchenstraße und Westholz in Höhe von 15.000,00 € zur Verfügung, die mit einem Sperrvermerk versehen sind.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 4.000,00 € und liegen gemäß § 9, Abs. 1a) der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Welper vom 26.11.2014 in der Zuständigkeit des Bürgermeisters. Die laufenden Kosten sind vernachlässigbar.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich der geplanten Fernüberwachung für das Pumpwerk Westholz zur Kenntnis, befürwortet die Anschaffung und den Einsatz des Telecontrollers „JAZZmin“ und empfiehlt dem Rat, den bestehenden Sperrvermerk für diese Maßnahme aufzuheben.

Anlage

TeleController

Um Objekte mit TeleControlNet zu verbinden, wurde eine Serie von TeleControllern konzipiert. Diese Produkte bilden die unverzichtbare Verbindung zwischen einem Remote-Prozess und dem zentralen TeleControlNet Webserver. Die Produktlinie besteht aus drei unterschiedlichen TeleControllern. Die Größe des zu steuernden Prozesses bestimmt, welcher TeleController erforderlich ist.

Sowohl große Anlagen (mit bestehenden) SPS als auch einfache Messaufbauten können mit dem entsprechenden TeleController angeschlossen werden.

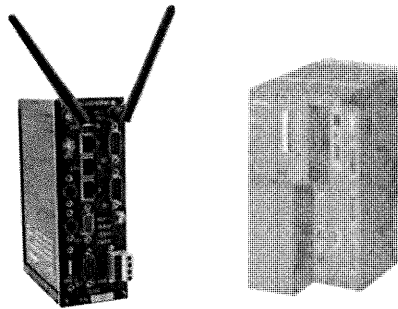
TeleController sind intelligente Modems (3G) die mit einem Prozessor kombiniert sind, der es ermöglicht lokale Daten zu erfassen.

Ein TeleController verfügt über einen großen Speicher für die lokale Speicherung von Prozessdaten. TeleController bilden die Schnittstelle zwischen der lokalen Prozesssteuerung (SPS) und dem zentralen TeleControlNet Web-Server, mit dem sie über eine gesicherte (und oft auch kabellose) Verbindung kommunizieren. Das Einzigartige an den TeleControllern ist, dass vorhandene SPS-Steuerungen ohne Änderungen angeschlossen werden können.

TeleController sind in verschiedenen Ausführungen erhältlich und sind immer aufgebaut aus "Komponenten von der Stange". Die JAZZmin ist der kleinste TeleController aus der Reihe. Ausnahmsweise hat die JAZZmin eine eingebaute SPS über die durch eigene Eingänge und Ausgänge direkt ein kleiner Prozess gesteuert werden kann.

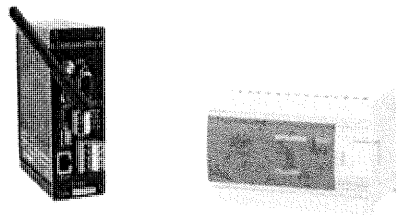
TC402

große
Installationen
> 100 Variablen



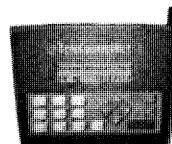
TC302

mittlere
Installationen
< 100 Variablen



JAZZmin

kleine
Installationen
< 25 Variablen



eingebaute SPS

TeleController haben die folgenden Funktionen

- 3G-oder DSL-Kommunikation zum TeleControlNet Webserver,
- großer Datenpuffer für die lokale Speicherung der Messwerte (ca. 1 Mio.),
- automatische Handhabung von Störmeldungen,
- Protokoll-Konvertierung, zB von dem SPS-Protokoll nach IEC60870,
- Firewall und Web-Server für die lokale Bedienung,
- Konvertieren und Bearbeiten von Messdaten von Intelligenzen Sensoren.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Coerd Datum: 25.02.2015

Bürgermeister	<i>Schulz 26.2.15</i>	Allg. Vertreter	<i>26/02/15</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>Stehling 26/02/15</i>	Sachbearbeiter/in	<i>Co 25.2.15</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	6	oef	10.03.2015				

**Betr.: Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans
hier: Bildung einer Arbeitsgruppe**

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.03.2015:

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden Udo Stehling wird dieser Tagesordnungspunkt in die Sitzung aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratung im Ausschuss abzuwarten bleibt, wird verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag unterbreitet.